

Interpellation Dürr-Widnau / Bucher-St.Margrethen / Eggenberger-Rebstein / Freund-Eichberg / Ammann-Gaiserwald (12 Mitunterzeichnende) vom 26. November 2012

Wie wirkten der Kanton St.Gallen und die Gemeinden des Alpenrheintals beim Projekt Rhesi mit und wer trägt die Kosten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2013

Patrick Dürr-Widnau, Laura Bucher-St.Margrethen, Andreas Eggenberger-Rebstein, Walter Freund-Eichberg und Richard Ammann-Gaiserwald erkundigten sich in ihrer Interpellation vom 26. November 2012 nach der Mitwirkung und der Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden beim Projekt Rhesi.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Projekte auf der Internationalen Rheinstrecke zwischen der Illmündung und dem Bodensee liegen im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Staaten Österreich und Schweiz. Die bisherige Zusammenarbeit wurde in drei Staatsverträgen (1892, 1924 und 1954) geregelt. Die Leitung der Internationalen Rheinregulierung (IRR) obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Hans Peter Willi, Abteilungsleiter Gefahrenprävention im Bundesamt für Umwelt BAFU und Dölf Gmür, Leiter Rechtsdienst im kantonalen Tiefbauamt). Die Kosten für sämtliche Vorhaben der IRR werden bisher durch die beiden Staaten zu je 50 Prozent finanziert. Für den Schweizer Anteil übernehmen der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent.

Hauptgründe für das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi (Rhein, Erholung, Sicherheit) sind die aktuell beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Rheins auf der Internationalen Strecke (3'100 m³/sec.) und das enorme Schadenpotenzial im unteren Rheintal. Das neu zu erreichende Schutzziel liegt bei einer Abflussmenge von mindestens 4'300 m³/sec. Wichtige Grundlage für das Projekt Rhesi bildet das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA), welches durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), bestehend aus den Kantonen Graubünden und St.Gallen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg, zusammen mit der IRR in den Jahren 1995 bis 2005 erarbeitet und von allen beteiligten Regierungen verabschiedet wurde.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund der gültigen drei Staatsverträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich ist die GRK der IRR für den Hochwasserschutz auf dem Alpenrheinabschnitt zwischen der Illmündung und dem Bodensee und damit auch für das Projekt Rhesi zuständig.
2. Der Kanton St.Gallen ist direkt in der GRK der IRR vertreten. Darüber hinaus sind der Schweizerische Rheinbauleiter (gleichzeitig auch Leiter der Abteilung Gewässer im kant. Tiefbauamt) und der Österreichische Rheinbauleiter als Berater in das Kernteam der Projektleitung Rhesi integriert. Sie stellen somit den erforderlichen Einbezug des Kantons St.Gallen sicher. Des Weiteren sind die Sachverständigen und Fachstellen des Kantons St.Gallen und des Landes Vorarlberg bei der Planung und Projektierung eng mit eingebunden.

Das Projekt Rhesi ist aktuell im Planungsstand der «Voruntersuchung». Bereits in diesem frühen Projektstand wurden die Gemeinden im Rahmen des partizipativen Planungsprozesses mit einbezogen. Im Verlauf der vielen noch bevorstehenden Planungsschritte bis hin zu einem Bewilligungsprojekt werden noch mehrfach Workshops mit den Gemeinden und allen betroffenen Akteuren durchgeführt, an welchen sich die Gemeinden und betroffenen Akteure aktiv werden einbringen können.

Der Projekt-Beirat mit den Regierungsvertretungen des Landes Vorarlberg und des Kantons St.Gallen (Vorsteher des Baudepartementes) sowie je einer Vertretung der Vorarlberger Gemeinden und der St.Galler Rheingemeinden stellt im Rahmen des bevorstehenden Planungsprozesses den politischen Einbezug des Landes Vorarlberg resp. des Kantons St.Gallen und der Rheingemeinden im Projekt Rhesi sicher. Darüber hinaus ist vorgesehen, jedes Jahr periodische Informationsanlässe zuhanden der Bürgermeister und der Gemeindepräsidentin resp. Gemeindepräsidenten durchzuführen. Geplant sind gegenwärtig zwei gemeinsame Anlässe pro Jahr.

Mit dieser Projektorganisation soll der aktive und frühzeitige Einbezug aller betroffenen Behörden und Interessengruppen in die Projektentwicklung in allen Projektphasen sichergestellt werden.

3. Für die Umsetzung des Projekts Rhesi ist der Abschluss eines 4. Staatsvertrags zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft erforderlich. Die IRR wurde durch die verantwortlichen Bundesministerien in Wien und Bern beauftragt, einen Entwurf des 4. Staatsvertrages vorzubereiten. Nach Ausarbeitung eines Entwurfes wird dieser zwischen den Auswärtigen Ämtern der Schweiz und Österreichs verhandelt werden.

Die eidgenössischen Räte haben neben dem 4. Staatsvertrag auch den Kredit für den Schweizer Anteil zu beschliessen und damit indirekt auch das Projekt Rhesi selber. Die IRR wird den Vollzug des Staatsvertrages und der daraus resultierenden konkreten Aufträge Österreichs und der Schweiz sicherstellen.

Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons St.Gallen und der betroffenen Rheingemeinden bestehen primär im Projekt-Beirat, aber auch durch den direkten Einbezug der Sachverständigen, der kantonalen Fachstellen sowie der betroffenen Gemeinden und Akteure beidseitig des Rheins im Rahmen des partizipativen Planungsprozesses (insbesondere im Rahmen von Workshops und Vernehmlassungen).

Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi hat – weil es ein Grenzgewässer betrifft – die ordentlichen Bewilligungsverfahren sowohl in Österreich wie auch in der Schweiz zu durchlaufen. Dazu ist auf Schweizer Seite sachgemäss das Wasserbaugesetz des Kantons St.Gallen anzuwenden. Die Zuständigkeit zur Bewilligung des Vorhabens im Rahmen des zwingend erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP) liegt vollumfänglich beim Kanton St.Gallen. Im Rahmen des ebenfalls zwingend erforderlichen Auflageverfahrens können die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer darüber hinaus weitere Anliegen und Vorbehalte über die entsprechenden Rechtsmittel einbringen.

4. Zentrale Zielsetzung des Projekts Rhesi ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal. Das hohe Schadenpotenzial im unteren Rheintal war Auslöser für das Projekt Rhesi. Die Verbesserung der Hochwassersicherheit auf der internationalen Strecke ist deshalb auch eine der dringendsten Handlungsempfehlungen des EKA. Dabei hat das Projekt die gesetzlichen Bestimmungen aus den Bereichen Umweltschutzgesetz, Natur- und Heimatschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Walderhaltung, Jagd und Fischerei (Art. 3 der

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, SR 814.011; abgekürzt UVPV) wie auch der Landwirtschaft zu erfüllen.

Im Rahmen der Projektbewilligung wird eine Gesamtinteressenabwägung vorzunehmen sein. Eine erste Interessengewichtung fand bereits im Rahmen der Evaluierung der beiden vorliegenden Kombinationsvarianten durch die Gemeinden und Akteure im September 2012 statt. Im Verlauf der weiteren Planungsschritte werden im Sinne eines iterativen Prozesses weitere Interessenabwägungen und Gewichtungen zwischen den unterschiedlichen Interessen stattfinden. Dabei werden die Gemeinden und die betroffenen Akteure wieder aktiv mit einbezogen sein.

5. Zur Erreichung eines bewilligbaren Projekts werden einerseits die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sein. Andererseits finden durch den frühzeitigen und breiten Einbezug von Fachstellen und -experten, Gemeinden und weiteren betroffenen Akteuren die relevanten Bereiche und Themen (so im Besonderen auch der Bereich der Trinkwasserversorgung) direkt Eingang in den Projektierungsprozess. Diese partizipative Vorgehensweise wird über den gesamten bevorstehenden Planungs- und Projektierungsprozess beibehalten. Die politischen Gesichtspunkte und Wertungen werden dabei insbesondere durch den Projekt-Beirat eingebracht und werden – nebst den gesetzlichen Vorgaben – Einfluss auf die Projektausgestaltung haben.
6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für das Projekt Rhesi (2007 bis 2010) wurde durch die ETH Zürich die Veränderung der Grundwasserstände durch die verschiedenen Ausbauvarianten des Rheins (zur Erhöhung der Ausbauwassermenge auf mindestens 4'300 m³/sec.) entlang der internationalen Strecke untersucht. Die Ergebnisse aus dieser Machbarkeitsstudie dienen als direkte Vorgaben und Anforderungen für die bevorstehenden detaillierten Variantenuntersuchungen, die alle offenen Fragen bzgl. Einfluss der verschiedenen Ausbauvarianten auf das Grundwasser und Trinkwasser im Rheintal werden beantworten müssen. Die Auswirkungsbetrachtung auf das Grundwasser im Projekt Rhesi erstreckt sich dabei vom Bodensee bis nach Buchs, d.h. rund 15 Kilometer über den eigentlichen Projektperimeter hinaus. Seitlich wird der Bereich von Talflanke bis Talflanke untersucht und abgeklärt.

Für die Detailabklärung der Auswirkungen des Projekts Rhesi auf das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung im Projektperimeter wurde durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft (IG) ein neues zweidimensionales Grundwassermodell über den Projektperimeter aufgebaut. Verantwortlich für den Fachbereich Grundwasser ist in der IG die Firma Simultec, Zürich, welche über langjährige Erfahrungen bei der Entwicklung von Grundwassermodellen verfügt.

Für die Kalibrierung des Modells wurden zusätzliche, umfangreiche Abfluss- und Pegelstandsmessungen an den Binnenkanälen, Meliorations- und Sickergräben vorgenommen. Mit dieser Massnahme konnte das Modell optimal kalibriert werden. Die Phase der Modell-Kalibrierung (Eichung) konnte in der Zwischenzeit zufriedenstellend abgeschlossen werden. Sie wurde für die IRR durch den unabhängigen Experten der IRR, Prof. Dr. Wolfgang Kinzelbach, ETH Zürich und durch die Projektgruppe Grundwasser der IRKA überprüft. Die Grundwasserfachleute des Kantons St.Gallen waren dabei in der Projektgruppe der IRKA vertreten.

Bereits im jetzigen frühen Projektstand kann ausgesagt werden, dass mit dem Vorhaben die Grundwasserströme im Alpenrheintal weder unterbrochen noch umgeleitet werden, weil keine tiefreichenden Dichtwände in den Aussendämmen vorgesehen sind. Zudem werden die möglichen Verbreiterungen des Gerinnequerschnitts zu einer quantitativ und qualitativ besseren Anreicherung der Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung führen (höherer Sauerstoffgehalt).

Im Vorfeld der Planungen wurde zudem eine umfangreiche Beweissicherung mittels Grundwasserpegelmessungen aufgebaut. Über die gesamte Auswirkungsbetrachtung hinweg wurden die Querprofile festgelegt, in welchen die Grundwasserstände über die kommenden Jahre permanent aufgezeichnet und ausgewertet werden. Damit wird sichergestellt, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Überwachungskonzept über das Grundwasser vorhanden ist.

Die unmittelbaren Nahbereiche der Trinkwasserbrunnen im Rheinvorland werden durch die ETH Zürich mittels dreidimensionaler (3D) «Modell-Lupen» untersucht, die für die Nahbereiche der Trinkwasserbrunnen eine höhere Auflösung des Berechnungsgitters aufweisen. Damit können die Zuströmbereiche und -zeiten zu den Brunnen realistisch nachvollzogen werden.

Für die Trinkwasserbrunnen im Rheinvorland wird die IRR in den kommenden Wochen zusätzlich spezialisierte Büros aus den Fachbereichen Hydrogeologie und Trinkwassertechnik mit einem Ersatzkonzept Trinkwasserversorgung beauftragen. Dabei ist im Detail zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen die bestehenden Brunnen erhalten werden können bzw. es sind Möglichkeiten zum Ersatz von allfällig aufzuhebenden Trinkwasserbrunnen aufzuzeigen. Für den Fall, dass im Rahmen des Projekts Rhesi bestehende Trinkwasserfassungen aufgegeben werden müssen, sollen auf Kosten des Hochwasserschutzprojektes mindestens gleichwertige oder bessere Ersatzstandorte realisiert werden können. Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sind dabei allenfalls auch Verbundlösungen im unteren Rheintal zu untersuchen. Die Gemeinden und die lokalen/regionalen Trinkwasserversorger werden in diesen Lösungsfindungsprozess zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aktiv mit einbezogen.

7. Seit dem Abschluss des 3. Staatsvertrags von 1954 hat sich die Hochwassersicherheit im Bereich der internationalen Strecke durch die kontinuierliche Auflandung der Rheinsohle unterhalb von Rheinkilometer 75 (oberer Rheinspitz bei Diepoldsau) wesentlich verschlechtert. Das in den bisherigen Staatsverträgen festgelegte Schutzziel von 3'100 m³/sec. kann deshalb in Zukunft nur noch eingehalten werden, wenn dem Rhein – zusätzlich zu den schon heute erfolgenden Ausbaggerungen (zwischen 50'000 bis 100'000 m³ Kiessand pro Jahr bei der Mündung des Rheins in den Bodensee) – weiteres Geschiebe entnommen wird.

Um den Einfluss der Geschiebeführung verlässlich quantifizieren zu können, müssen im Rahmen des Projekts Rhesi die zeitliche Entwicklung der Rheinsohle in den nächsten rund 50 Jahren für sämtliche Ausbauvarianten mittels numerischer Simulationen berechnet und dargestellt werden. Dazu ist die langfristige Wirkung aller grundsätzlich möglichen Massnahmen, mit denen der Fliessquerschnitt vergrössert werden kann, abzuklären. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie der ETH Zürich (2007 bis 2010) wurden dazu umfangreiche Geschiebeuntersuchungen entlang des Rheins durchgeführt, die primär der Kalibrierung des Feststoffmodells (Geschiebe und Schwebstoffe) dienen.

Verantwortlich für den Fachbereich Flussbau, Geschiebe und Hydraulik innerhalb der IG ist die Firma Flussbau AG, Zürich, welche über entsprechende langjährige Erfahrungen bei der Entwicklung von Feststoffmodellen bei grossen Flussbauprojekten verfügt. Die Phase der Modell-Kalibrierung konnte in der Zwischenzeit zufriedenstellend abgeschlossen werden. Sie wurde durch die unabhängigen Experten der IRR, Prof. Dr. Robert Boes, VAW ETH Zürich, und Dr. Michael Hengl, Bundesamt für Wasserwirtschaft in Wien überprüft.

8. Die heutige Linienführung des Alpenrheins soll im Rahmen des Projekts Rhesi grundsätzlich erhalten bleiben. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass die Erhöhung der Abflusskapazität des Alpenrheins auf mindestens 4'300 m³/sec. mit Massnahmen innerhalb der heutigen Hochwasseraussendämme realisierbar sein sollte. Sektorielle Aufweitungen über die heutigen Aussendämme hinaus kommen nur dort in Frage, wo es die Erfüllung der zwingenden gesetzlichen Vorgaben erforderlich macht und Land zur Verfügung steht.

Innerhalb der Hochwasserschutzdämme im Bereich der Vorländer werden Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft erforderlich sein. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, dass keine Härtefälle für die einzelnen vom Projekt betroffenen Landwirtschaftsbetriebe entstehen (Pächter im Rheinvorland). Zudem geht das Projekt von einer Umsetzungsdauer von rund 20 Jahren aus. Die als Folge des Projekts Rhesi erforderlichen Nutzungsbeschränkungen im Rheinvorland werden damit teilweise erst in vielen Jahren eintreten.

Für die Landwirtschaft ausserhalb der Hochwasseraussendämme wie auch für die Siedlungsgebiete im unteren Rheintal bringt das Projekt Rhesi erhöhte Sicherheit gegenüber Überflutung und Übersarung. Durch das erhöhte Schutzziel wird zudem das Erfordernis für Notentlastungsflächen bei Extremereignissen im unteren Rheintal massgeblich reduziert werden können.

Zusätzliche Chancen für die Landwirtschaft ergeben sich aus der Verwertung von Vorlandabtrag (sogenannter Letten) zur Verbesserung von gefährdeten Landwirtschaftsböden insbesondere auf Halbmoor- und Moorböden in der Rheinebene. Damit könnte in diesen Gebieten die Bodenfruchtbarkeit massgeblich erhöht werden. Es handelt sich dabei um Massnahmen, wie sie im Zusammenhang mit dem Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurden. Die IRR beteiligte sich in diesem Zusammenhang bereits in einem frühen Stadium am Ressourcenprojekt «Boden» (Bodenverbesserungen) des Kantons St.Gallen, dessen Ergebnisse und Erfahrungen für Bodenverbesserungen mit Vorlandmaterial zu Gunsten der Landwirtschaft im Projekt Rhesi unmittelbar genutzt werden können.

Es ist durchaus denkbar, dass die IRR zur Koordination der Hochwasser- und Landwirtschaftsinteressen im weiteren Projektverlauf eine landwirtschaftliche Planung im Rheintal durchführen wird. Davon könnte die gesamte Landwirtschaft im unteren Rheintal nachhaltig profitieren.

Zur fachlichen Begleitung für sämtliche landwirtschaftlich relevanten Anliegen hat die IRR zwischenzeitlich als landwirtschaftlichen Experten Dr. Bruno Durgiai, Fachhochschule Landwirtschaft, Zollikofen, beauftragt.

Schliesslich birgt das Projekt Rhesi auch aus touristischer Sicht und hinsichtlich Naherholungswert des Alpenrheinabschnitts konkretes Optimierungspotenzial. Der Raum für touristische Aktivitäten ist heute am Alpenrhein eingeschränkt. Durch partielle Aufweitungen und Umgestaltungen können neue Naherholungsräume für die Bevölkerung des unteren Rheintals wie auch für Besucher geschaffen und der Freizeitwert der Region verbessert werden. Zudem tragen die gesetzlich erforderlichen Renaturierungsmassnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Projektperimeter bei.

9. Die Gesamtkosten für die Realisierung des Projekts Rhesi wurden in der Machbarkeitsstudie der ETH Zürich überschlagsmässig auf rund 600 Mio. Franken (Stand 2010) abgeschätzt. Diese Bestimmung der Grobkosten aus der Machbarkeitsstudie hat zwangsläufig noch eine hohe Unschärfe (Genauigkeit +/- 30 Prozent) und muss im Rahmen der Variantenuntersuchungen und Festlegung der Bestvariante sowie insbesondere bei der Ausarbeitung des Detailprojekts noch genauer ermittelt werden. In diesen veranschlagten Grobkosten nicht enthalten sind die planerischen und baulichen Anpassungskosten für die Auffahrten und Anrampungen im Bereich der Rheinbrücken.

Die Kostentragung und der Kostenteiler zwischen Österreich und der Schweiz werden Gegenstand der Verhandlungen zum 4. Staatsvertrag sein, der zurzeit durch die IRR vorbereitet wird. Bisher wurden die Kosten zwischen Österreich und der Schweiz je hälftig getragen. Schweiz-intern wird nach Abschluss des Staatsvertrags ein Kostenteiler zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen auszuhandeln sein. Derzeit trägt der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent des Kostenanteils der Schweiz.